



**Amtssigniert.** SID2020042015064  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](mailto:amtssignatur.tirol.gv.at)

Amt der Tiroler Landesregierung

**Verfassungsdienst**

**Dr. Reinhard Biechl**

Telefon 0512/508-2213

Fax 0512/508-742205

[verfassungsdienst@tirol.gv.at](mailto:verfassungsdienst@tirol.gv.at)

An das  
Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

[p.a. begutachtung@bmbwf.gv.at](mailto:p.a.begutachtung@bmbwf.gv.at)

---

**Entwurf einer Novelle zum Schulorganisationsgesetz, zum Schulunterrichtsgesetz, zum Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zum Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz und zum Prüfungstaxengesetz; Stellungnahme**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-66/695-2020

Innsbruck, 03.04.2020

GZ 2020-0.117.600 vom 12. März 2020

Zum übersandten Entwurf wird, um Wiederholungen zu vermeiden, bemerkt, dass sich das Land Tirol der zwischenzeitlich an den Bund ergangenen Stellungnahme der Bildungsdirektion Tirol vom 31. März 2020, GZ 90.10/0754-allg/2020, anschließt und diese unterstützt. Dies bezieht sich insbesondere auf die in dieser Stellungnahme enthaltenen Ausführungen zu Art. 1 (Änderung des Schulorganisationsgesetzes), die von großer Bedeutung für den Schulbetrieb am Schigymnasium Stams sind.

Zu § 128d Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes wird seitens des Landes darauf hingewiesen, dass eine Kumulation der Voraussetzungen nach den Z 1, 2 und 3 jedenfalls abgelehnt wird.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Forster

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Abteilung

Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht

die Bildungsdirektion Tirol

---

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.